

Versorgungsvorschlag für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Darstellung

für eine Riester GarantRente Vario
Fondsgebundene Aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie
und Abrufphase als Altersvorsorgevertrag
nach Tarif FRHAV (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Muster, geb. am 16.06.1990
Versicherungsbeginn:	01.01.2019
Beginn der Abrufphase (frühester Rentenbeginn):	01.01.2053
Ende der Abrufphase (spätester Rentenbeginn):	01.01.2057
Rentengarantiezeit:	10 Jahre
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2057 längstens bis zum Rentenbeginn
Anfänglich monatlich versicherte Rente zum spätesten Rentenbeginn ohne Berücksichtigung von Zulagen:	206,95 EUR
Anfänglicher monatlicher Beitrag:	160,42 EUR
Eingezahlte Beiträge:	73.151,52 EUR

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Der Wertsicherungsfonds gehört zur Kapitalkostengruppe 2.

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil	Kapitalkostengruppe
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%	3

Das konventionelle Teildeckungskapital gehört zur Kapitalkostengruppe 1.

Leistungen im Alter einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Für die Ermittlung der Rente steht das gebildete Kapital zur Verfügung. Bei der nachfolgenden Darstellung der Rentenleistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern das zur Verfügung stehende Kapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

lebenslange monatliche Gesamtrente bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
Bei Abruf	gar.	mit garantierten Rentenfaktoren			unverbindlich mit derzeit gültigen		
zum	RF 1)	berechnet			Rechnungsgrundlagen 2) berechnet		
01.01.2053	19,48	221,77	378,54	686,49	294,17	502,13	910,62

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemoeller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

Bei Abruf zum	gar. RF 1)	lebenslange monatliche Gesamtrente bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 % mit garantierten Rentenfaktoren berechnet	6 % berechnet	9 % berechnet	3 % unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 2) berechnet	6 % berechnet	9 % berechnet
01.01.2054	19,89	238,18	414,61	768,67	316,14	550,31	1.020,25
01.01.2055	20,32	255,73	454,03	860,68	339,80	603,29	1.143,61
01.01.2056	20,77	274,48	497,10	963,70	365,14	661,29	1.282,00
01.01.2057	21,24	294,53	544,17	1.079,08	392,29	724,79	1.437,25

1) garantierter Rentenfaktor

2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten gebildeten Kapital ergibt.

Die bei Rentenbeginn mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen berechnete Rente hängt dann nicht mehr von der Fondsentwicklung ab und wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2019 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,65 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Sie können sich zu Beginn der Auszahlungsphase einmalig bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Die Auszahlung beträgt z.B. zum Zeitpunkt des spätesten Rentenbeginns im Alter 67 bei einer Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 6% bis zu 76.860 EUR. Durch eine Auszahlung vermindert sich die Rente. Diese beträgt in diesem Fall 507,35 EUR.

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung wird das gebildete Kapital als einmalige Leistung fällig.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Todesfallleistung kann Ihr Ehepartner bzw. der eingetragene Lebenspartner ungekürzt in einen eigenen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Alternativ kann die Todesfallleistung auch in Form einer lebenslangen Rente an den Ehegatten bzw. den eingetragenen Lebenspartner oder in Form einer abgekürzten Leibrente an die Kinder, für die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 des EStG zugestanden hätte, ausgezahlt werden. Andernfalls muss bei Tod vom Auszahlungsbetrag die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten und die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug zurückgezahlt sowie die Erträge versteuert werden.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Vor Beginn der Rentenzahlung besteht die Option, dass anstelle der jeweiligen vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, sofern die versicherte Person zu diesem Termin pflegebedürftig gemäß § 20 der "Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Altersvorsorgevertrag" ist.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet					
	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet			Erhöhte Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Gesamtrente		
Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit	Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Rente	Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegebe- dürftig- keit 1)	Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Gesamtrente	
01.01.2053	378,54	744,26	196,61	502,13	1.343,75	267,61
01.01.2057	544,17	1.026,85	188,70	724,79	1.826,70	252,03

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf berechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt jedoch tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, welche nach versicherungsmathematischen Verfahren aus den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen abgeleitet werden. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Diese Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Ihre Beiträge:

Neben Ihren Beiträgen berücksichtigt unser Versorgungsvorschlag folgende staatliche Zulagen, die wir aufgrund Ihrer persönlichen Angaben zugrunde gelegt haben (siehe Anlage).

	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitragsaufwand	Staatliche Zulage (jährlich)
im Jahr 2019:	160,42 EUR	1.925,04 EUR	175,00 EUR
ab Jahr 2020:	160,42 EUR	1.925,04 EUR	175,00 EUR

Eine Prüfung des Anspruchs auf staatliche Zulagen findet hier nicht statt! Wir gehen davon aus, dass Ihre laufende staatliche Grundzulage durchgehend bis zum Beginn der Rentenzahlung in diesen Vertrag eingezahlt wird.

Der genaue Zeitpunkt der Überweisung der Zulagen ist im Vorhinein nicht bekannt. Wir berücksichtigen bei den hier dargestellten Werten die Zulage des Veranlagungsjahres zum 15.05. des Folgejahres.

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens die garantierte Leistung (eingezahlte Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen) sichergestellt wird, wird das Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert. Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten gebildeten Kapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann vorhandenen gebildeten Kapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Zur Ermittlung der in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Leistungen wird unterstellt, dass keine Auszahlungen für Wohneigentum gemäß § 92a Einkommenssteuergesetz (EStG) während der gesamten Vertragslaufzeit fällig werden.

Die dargestellten Gesamtleistungen unterscheiden sich von den Werten im Produktinformationsblatt (PIB).

Die angenommenen Wertentwicklungen im PIB sind für jede Chancen-Risiko-Klasse gesetzlich vorgegeben. Sie gelten einheitlich für alle Teile des Vertragsguthabens.

Im Gegensatz dazu rechnen wir im Versorgungsvorschlag die von Fonds abhängigen Teildeckungskapitale mit der Wertentwicklung nach Abzug der Kosten hoch. Für das konventionelle Teildeckungskapital unterstellen wir die Überschussbeteiligung für das Jahr 2019.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden bei der Hochrechnung der Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Kapitalleistungen ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2057	Vertrags-guthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2057 bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente	Vertrags-guthaben 2)
2019	1.925,04	0,00	206,95	1.437	5,45	1.925
2020	1.925,04	175,00	207,45	3.028	11,39	4.025
2021	1.925,04	175,00	207,94	4.645	17,33	6.125
2022	1.925,04	175,00	208,44	6.287	23,27	8.225
2023	1.925,04	175,00	208,93	7.955	29,21	10.325
2024	1.925,04	175,00	209,43	9.649	35,16	12.425
2025	1.925,04	175,00	209,92	11.369	41,09	14.525
2026	1.925,04	175,00	210,42	13.116	47,04	16.625
2027	1.925,04	175,00	210,91	14.890	52,97	18.725
2028	1.925,04	175,00	211,41	16.691	58,92	20.825
2029	1.925,04	175,00	211,90	18.520	64,86	22.925
2030	1.925,04	175,00	212,40	20.377	70,80	25.025
2031	1.925,04	175,00	212,89	22.262	76,74	27.126
2032	1.925,04	175,00	213,39	24.176	82,68	29.226
2033	1.925,04	175,00	213,88	26.119	88,62	31.326
2034	1.925,04	175,00	214,38	28.091	94,57	33.426
2035	1.925,04	175,00	214,87	30.093	100,50	35.526
2036	1.925,04	175,00	215,37	32.125	106,45	37.626
2037	1.925,04	175,00	215,86	34.187	112,38	39.726
2038	1.925,04	175,00	216,36	36.280	118,33	41.826
2039	1.925,04	175,00	216,85	38.450	124,26	43.926
2040	1.925,04	175,00	217,35	40.712	130,21	46.026
2041	1.925,04	175,00	217,84	42.994	136,15	48.126
2042	1.925,04	175,00	218,34	45.294	142,09	50.226
2043	1.925,04	175,00	218,83	47.614	148,03	52.326
2044	1.925,04	175,00	219,33	49.954	153,97	54.426
2045	1.925,04	175,00	219,82	52.314	159,91	56.526
2046	1.925,04	175,00	220,32	54.693	165,86	58.626
2047	1.925,04	175,00	220,81	57.093	171,79	60.726
2048	1.925,04	175,00	221,31	59.513	177,74	62.826

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2057	Vertragsguthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2057 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente	Vertragsguthaben 2)
2049	1.925,04	175,00	221,80	61.954	183,67	64.926
2050	1.925,04	175,00	222,30	64.415	189,62	67.026
2051	1.925,04	175,00	222,79	66.897	195,56	69.126
2052	1.925,04	175,00	223,29	69.400	201,50	71.226
2053	1.925,04	175,00	223,78	71.924	207,44	73.326
2054	1.925,04	175,00	224,28	74.470	213,38	75.426
2055	1.925,04	175,00	224,77	77.037	219,32	77.526
2056	1.925,04	175,00	225,27	79.627	225,27	79.627

Garantierte Leistungen¹⁾ zum 01.01.2057:

Eingezahlte Beiträge:	73.152
+ Staatliche Zulagen	6.475
= Eingezahltes / garantiertes Kapital	79.627
Garantierte monatliche Rente	225,27

- 1) Den dargestellten Leistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die berücksichtigten staatlichen Zulagen für ein Kalenderjahr dem Vertrag jeweils zum 15.05. des Folgejahres gutgeschrieben werden. Staatliche Zulagen in anderer Höhe oder zu anderen Terminen führen zu anderen Leistungen. Insbesondere führt der Wegfall von Kinderzulagen zu niedrigeren Leistungen, sofern der Beitragsaufwand nicht entsprechend erhöht wird.
- 2) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Vertragsguthaben grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung und einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Jahr	Gebildetes Kapital ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2019	1.536	1.540	1.545	2.582	4.217	8.931
2020	3.275	3.296	3.317	5.582	9.553	21.139
2021	5.055	5.107	5.165	8.607	15.067	34.274
2022	6.877	6.980	7.101	11.656	20.776	48.477
2023	8.741	8.918	9.140	14.729	26.689	63.905
2024	10.649	10.930	11.304	17.826	32.821	80.736
2025	12.605	13.024	13.615	20.946	39.184	99.175
2026	14.869	15.481	16.390	25.235	49.474	129.123
2027	17.201	18.081	19.450	29.522	60.075	161.616
2028	19.603	20.841	22.861	33.806	71.009	197.027
2029	22.083	23.787	26.704	38.087	82.306	235.818
2030	24.641	26.940	31.078	42.365	93.989	278.432
2031	27.283	30.328	36.067	46.634	106.091	311.437
2032	30.012	33.985	41.552	50.896	118.631	329.120
2033	32.835	37.946	47.546	55.146	131.622	345.458
2034	35.754	42.256	54.092	59.386	145.098	360.535
2035	38.777	46.961	61.243	63.607	159.070	374.456
2036	41.909	52.058	69.052	67.810	167.652	387.302
2037	45.158	57.481	77.577	71.993	174.577	399.151
2038	48.530	63.243	86.880	76.149	181.154	410.082
2039	52.028	69.371	97.032	80.210	187.402	420.158
2040	55.663	75.882	108.112	84.164	193.338	429.455
2041	59.434	82.802	120.202	88.106	198.978	438.023
2042	63.359	90.159	133.389	92.030	204.337	445.923
2043	67.443	97.972	147.772	95.926	209.426	453.193
2044	71.696	106.272	163.460	99.786	214.260	459.887
2045	76.130	115.085	180.567	103.598	218.848	466.049
2046	80.753	124.446	199.220	107.356	223.203	471.717
2047	85.580	134.387	219.558	111.048	227.336	476.922
2048	90.618	144.938	241.727	114.662	231.258	481.705
2049	95.879	156.139	265.893	118.188	234.977	486.091
2050	101.378	168.031	292.230	121.612	238.504	490.109
2051	108.128	181.005	321.159	124.832	241.851	493.791
2052	113.843	194.324	352.408	127.708	245.024	497.167
2053	119.750	208.451	386.458	130.521	248.028	500.250
2054	125.851	223.438	423.560	133.274	250.876	503.065
2055	132.152	239.337	463.987	135.966	253.576	505.632

Fortsetzung nächste Seite!

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung und einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Jahr	Gebildetes Kapital ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2056	138.669	256.198	508.039	138.669	256.198	508.039

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamrente jährlich um derzeit 1,65 % (Dynamikrentensystem). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der jährliche Erhöhungssatz kann für die folgenden Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

1) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom gebildeten Kapital grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Riester GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit dem zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem").

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2019 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,10 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,540 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertsicherungsfonds
 - Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2019:
 - 0,175 ‰ des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Beginns der Rentenzahlung oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

 - als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2019:
 - 0,525 ‰ des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
- Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- Während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Rentenerhöhung: 1,65 % der Vorjahresrente

Erläuterung zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Bei Rentenbeginn werden die Fondsanteile dem Anlagestock entnommen und die Fondsbindung entfällt. Die zum vereinbarten Rentenbeginn garantierte Rente wird aus der Beitragsgarantie und den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Wert des gebildeten Kapitals ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatlich garantierte Rente je 10.000 EUR des gebildeten Kapitals zum Alter bei Rentenbeginn mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.